

# RS Vwgh 2008/1/23 2007/08/0342

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.01.2008

## Index

- 41/02 Asylrecht
- 41/02 Passrecht Fremdenrecht
- 62 Arbeitsmarktverwaltung
- 66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

## Norm

- AIVG 1977 §7 Abs3 Z2 idF 2005/I/102;
- FrPolG 2005 §62 Abs1;

## Rechtssatz

Gemäß § 62 Abs. 1 Fremdenpolizeigesetz 2005 gilt ein gegen einen Asylwerber verhängtes Rückkehrverbot als Entzug des Aufenthaltsrechtes. Wird über einen Asylwerber ein Rückkehrverbot erlassen, hält er sich ungeachtet eines bestehenden faktischen Abschiebeschutzes im Sinne der Bestimmung des § 7 Abs. 3 Z. 2 AIVG, die materiell auf die jeweils geltenden, den Aufenthalt des Fremden im Bundesgebiet regelnden Bestimmungen verweist, nicht berechtigt im Bundesgebiet auf, um eine unselbständige Beschäftigung aufzunehmen und auszuüben (vgl. das hg. Erkenntnis vom 21. November 2007, ZI. 2007/08/0244).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:2007080342.X01

## Im RIS seit

15.02.2008

## Zuletzt aktualisiert am

02.03.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>